

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

Dietrich Strupp, Kreuzstr. 18, D-60435 Frankfurt am Main

Koordinator für Arbeitssicherheit
Dietrich Strupp
Kreuzstr. 18

SELK
Selbständige
Evangelisch-
Lutherische
Kirche

60435 FRANKFURT AM MAIN

+ FAX 069/545105

e-Mail: struppierorbi@t-online.de

05.03.2007

Bericht für die 11. Kirchensynode der SELK

Selbstverständnis

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein relativ junges Arbeitsfeld innerhalb der kirchlichen Aufgaben. Zwar wurden Teilaufgaben bereits vor 2500 Jahren definiert (5. Mose 22,8), trotzdem halten viele kirchliche Mitarbeiter Anstrengungen im Arbeitsschutz für einen „Mangel an Gottvertrauen“.

Um es noch klarer zu formulieren: **Arbeitsschutz ist Überzeugungsarbeit, tagtäglich!**

Daran arbeiten die z. Zt. neun Ortskräfte (2003 = 5) innerhalb unserer Kirche gemeinsam, und wir hoffen, dass in diesem Jahr zwei weitere Mitarbeiter dazukommen.

Im Berichtszeitraum begann eine Umstellungsphase: vom Abarbeiten von Checklisten auf die gemeinsame Erstellung von Gefährdungsanalysen durch den gemeindeeigenen Sicherheitsbeauftragten und die übergemeindliche Ortskraft. Dadurch verspreche ich mir folgende Verbesserungen:

1. Wer eine Gefährdungsanalyse mit erstellt hat, hat auch Interesse an der Abstellung der Mängel.
2. Durch bessere Kenntnis der örtlichen Strukturen kann der Aufwand zur Behebung der Mängel reduziert werden, weil sich manche Mängel auch durch Änderungen im Verfahren oder Ablauf einfach ausschließen lassen.
3. Durch die Dezentralisierung lassen sich neue Einsichten gewinnen, weil die Ortskräfte nicht nur zu vereinbarten Begehungen „vor Ort“ sind, sondern auch ab und zu zwischendurch, was ganz neue Einsichten vermittelt: Nässe auf Steinböden, Erkennbarkeit von Stufen (auch bei Dunkelheit), Winterdienst, Beleuchtung usw.

Fortbildungsbedarf:

Neben den Abstimmungen bei regelmäßigen Ortskräftetreffen innerhalb der SELK (alle 2 Jahre), erwartet die Berufsgenossenschaft von den Ausgebildeten die Bereitschaft, pro Jahr eine Woche in die Fort- und Weiterbildung zu investieren. Dies ist logisch, denn nirgends sind die gesetzlichen Vorgaben so „im Fluss“, wie im Arbeitsschutz.

Verantwortlichkeit:

In Gemeinden mit eigener Rechtsfähigkeit (Körperschaftsrechte): der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, in Gemeinden ohne Rechtsfähigkeit: der Superintendent.

Ausblick:

Rechnen Sie in den Gemeinden weiterhin alle zwei Jahre mit dem Besuch „ihrer Ortskraft“; sprechen Sie „ihre Ortskraft“ auch an im Vorfeld von Problemen und beziehen Sie uns auch in die Planung von Großveranstaltungen mit ein.



Dietrich Strupp